

beanspruchte durch Nennung seines Namens den Ruhm und das Verdienst, und die Mitwelt sollte sie ihm mit teilweiser Einschränkung. Aber die ganz große Popularität der Lichtwerschen Fabeln wurde erst hervorgerufen durch Ramler, der im Jahre 1761, ohne seinen Namen zu nennen, herausgab: Herrn M. G. Lichtwers, Königl. Preussischen Hof- und Regierungsraths im Fürstenthume Halberstadt, auserlesene verbesserte Fabeln und Erzählungen in zweyen Büchern. Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. (!) allergn. Freyheit. Greifswalde und Leipzig, bey Johann Jacob Weibrecht, 1761.

Die Entstehungsgeschichte dieses Buches ist in einiges Dunkel gehüllt, weil sich kein Beteiligter darüber direkt hat vernehmen lassen. Ramler hat im Berlinischen Musenalmanach fürs Jahr 1791 erklärt, ein ungenannter Herr G. habe ihn zu dem Buche veranlaßt, und Eichholz, Lichtwers Zeitgenosse und Biograph, spricht von einem Halberstädtischen Gelehrten. Nun wohnte seit 1747 Gleim als Domsekretär und Kanonikus in Halberstadt, der 1749, also dem Jahr der Übersiedlung des mit ihm gleichaltrigen Lichtwer dorthin, einen literarischen Donnerstagsklub gegründet hatte. Zwischen beiden Männern muß eine Spannung bestanden haben, die auf einer aus der Verschiedenheit der Naturen entspringenden Abneigung, besonders von seiten Lichtwers, basierte. Gleim pflegte sein ganzes Leben literarische Betriebsamkeit und dichterische Freundschaften. Mit Klopstock (der ihn 1750 längere Zeit in Halberstadt besuchte), mit Lessing (seit 1754), Wieland, Kleist, Ramler war er befreundet. Stiftsangelegenheiten führten ihn häufig nach Berlin, wo er mit den Freunden, besonders mit Ramler, der ähnlich betriebsam war, persönlich zusammenkam. (Lichtwer ist niemals in seinem Leben in Berlin gewesen.) Auf Gleims Veranlassung, dürfen wir schließen, und nicht ohne Beteiligung Lessings (wovon später zu sprechen sein wird) unternahm es nun Ramler, Lichtwers Fabeln zu verbessern. In dem Vorbericht des anonymen Buches sagt er:

»Hier übergeben wir den Liebhabern der Poesie die Fabeln des Herrn Lichtwers. Wir liefern sie aber in einer etwas veränderten Gestalt. Wir haben nämlich diejenigen weggelassen, von denen wir glaubten, daß sie seine übrigen Meisterstücke verunzieren möchten; und selbst von diesen haben wir einige kleine Flecken abzuwischen gewagt, die ihn seine jetzigen Geschäfte vielleicht gehindert haben, selbst hinwegzunehmen . . . Werden jetzt diese Fabeln auch von denen wohl aufgenommen werden, deren Geschmac durch dergleichen niedrige Stellen beleidigt worden war, so begehren wir gar keine Ehre davon; unser Verdienst ist allzu klein. Alle Ehre kommt dem Herrn Lichtwer zu, der seine meisten Gemälde so weit gebracht hat, daß nur wenige Pinselzüge für eine fremde Hand übrig gelassen waren«. Und nun folgen von Lichtwers 100 Fabeln 65 (in 2 Bücher, 31 und 34 Fabeln, geteilt), dazu 3 Fragmente und das Lichtwersche Nachwort an den Leser.

Diese Unverschämtheit, mit der sich Ramler in selbstgefälliger und schulmeisterlicher Naivität an dem individuell-literarischen Eigentum eines andern vergriff, stand bekanntlich nicht einzeln da. Wie Lichtwer, ist es auch andern gegangen, z. B. L. G. von Nicolay, J. N. Götz und M. E. Kuh, welsch beide letzteren uns nur in Ramlerscher Verkleidung überkommen sind. Goethe hat diesen Gang Ramlers im siebenten Buch von Dichtung und Wahrheit sicher charakterisiert: »Ramler ist eigentlich mehr Kritiker als Poet. Er fängt an, was Deutsche im Lyrischen geleistet, zu sammeln. Nun findet er, daß ihm kaum ein Gedicht völlig genug tut. Er muß auslassen, redigieren, verändern, damit die Dinge nur einige Gestalt bekommen. Hierdurch macht er sich fast so viel Feinde, als es Dichter und Liebhaber giebt, da sich jeder eigentlich nur an seinen Mängeln wiedererkennt und das Publikum sich eher für ein fehlerhaft Individuelles interessiert als für das, was nach einer allgemeinen Geschmacksregel hervorgebracht oder verbessert wird«. Im Neuesten aus Plundersweisen hat Goethe köstlich Ramler als einen Barbier verhöhnt, »der zwar gratis, aber wider Willen rasiert und bei dessen ungebetenem Schmitze auch wohl Haut und Nase mitgehen«. Und in den Xenien wird vor Ramler gewarnt in dem Distichon: Zeichen des Krebses.

Geht mir dem Krebs in B(erlin) aus dem Beg!  
Manch Iyrisches Blümchen,  
Schwellend in süppigem Buchs,  
Kneipte die Schere zu Tod.

So verging sich auch Ramler an Lichtwers Fabeln: 32 ließ er weg, 3 verstümmelte er (Fragmente nannte er sie dann), und die übrigen »verbesserte« er, wischte vieles persönlich frisch Anmutende aus und machte sie in seinem Sinne salonfähig: keineswegs zu ihrem Vorteil, wenn ihm auch hier und da eine wirkliche Verbesserung glückte.

Gewiß, einen gesetzlichen Urheberrechtsschutz gab es im 18. Jahrhundert nicht, und die Nachdrucker trieben um schnöden Mammon ihr Gewerbe so ungeniert und auch von der öffentlichen Meinung unbehehligt, daß der Betriebsamste unter ihnen, Trattner in Wien, sogar vom Kaiser geädelt wurde. In Goldfriedrichs Geschichte des deutschen Buchhandels, Band 3 (1740 bis 1804), 1909, ist auf S. 4—7 davon ausführlich gehandelt.

Bezeichnenderweise hat sich Lichtwer auch niemals über die zahlreichen illegitimen Nachdrucke seiner Fabeln beschwert, die von 1765 an erschienen. Aber Ramlers Frevel, der ja nicht des Gewinnes wegen, sondern aus einer präzeptorhaft-bakelschwingenden Eitelkeit heraus sich an fremdem Gut verging und sogar noch ein königlich-kurfürstliches Schutzprivileg für sein Opus in Anspruch nahm, brachte den Dichter scharf in Harnisch. Obgleich Ramlers Berlinische Freunde im 8. Band der Bibliothek der schönen Wissenschaften im 1. Stück, Nr. 9 für ihn Partei ergriffen, protestierte Lichtwer sofort energisch im Hamburgischen Correspondenten, und sein eifrigster Parteigänger Gottsched legte im Arntemond 1761 seines »Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit« und noch einmal im Lenzmond 1762 7r. III seine Lanze für seinen Liebling ein.

Die von Gottsched in seinen Besprechungen der Ramlerschen Ausgabe in Aussicht gestellte neue, vom Verfasser unternommene und als dritte bezeichnete Auflage erschien im folgenden Jahre 1762 wirklich, und zwar bei dem Verleger der zweiten Auflage: »Von dem Verfasser selbst herausgegeben«.

In den XIV Seiten der Vorrede zieht nun der beleidigte Dichter Lichtwer vom Leder, anfänglich mit Mäßigung, gewissermaßen mit dem Gegner spielend, dessen Namen er nicht nennt, obwohl er ihn kennt, dann mit immer steigender Heftigkeit ihn in die Pfanne hauend. Nach einleitenden Bemerkungen heißt es da: »Was den ungenannten Herrn Verbesserer bewogen, diese ihm von Niemand aufgetragene Mühe zu übernehmen, und ob es erlaubt sey, solches zu thun, scheint zu untersuchen überflüssig zu seyn. Denn das erstere sagt er uns in seiner Vorrede, und zu dem letztern hat ihn ein großer Hof, wie das Titelblatt besagt, Freyheit gegeben. Unter gesitteten Völkern ist es seit geraumer Zeit ungewöhnlich gewesen, andrer, und zwar noch lebender Verfasser Schriften, ohne deren Einwilligung zu verändern, oder zu verstümmeln. Sonst würde ich vielleicht den Fluch des ehrlichen Opto von Reptau (so!) aus der Vorrede seines Sachsenspiegels, meinen Fabeln als einen Schild vorgelegt haben. Daß derjenige, der sich an einer, einem andern zugehörigen Sache, wider sein Wissen und Willen, böshafter Weise, aus Gewinnsucht vergreift, einen Diebstahl begehe, solches lehret uns das natürliche Gesez. Die bürgerlichen Rechte erkennen denjenigen vor einem Verfälscher und gelehrten Dieb, der fremde Werke zum Nachtheil des Verfassers, oder anderer betastet . . . Es würde also die Handlung des Herrn Verbesserers jederzeit niederträchtig und strafbar bleiben, wenn auch dasjenige, was er an meinen Fabeln geändert, noch so gut gerathen wäre. Es fehlt aber auch hieran so viel, daß er vielmehr mir ganz falsche Gedanken angedichtet, den Sinn meiner Fabeln garnicht eingesehen, sondern denselben eine ganz unrichtige Deutung gegeben, verschiedene untadelhafte Ausdrücke ohne allen Grund geändert, auch wohl mit schlechtern Ausdrücken und bisweilen Fliedwörtern ersetzt hat. Er hat bisweilen Fehler gesehen, solche verbessern wollen, und neue begangen; einige Stellen auf eine läppische Art verändert, andrer Bergehungen zu geschweigen. Es scheint, als wenn alles, was er nur berührt, in seiner Hand sich verschlimmert habe. Ich will davon einige Exempel anführen, und der unparteyische Leser mag Richter seyn . . .«. Nachdem er dann